

PO 2014

Nachdem Sie den Prüfungstermin persönlich mit dem Prüfer, der Prüferin vereinbart haben, müssen Sie die jeweilige mündliche Übersichtsprüfung physik470, physik670 bzw. physik680 in basis anmelden – das funktioniert erst, wenn der Prüfungszeitraum dafür in der „Terminübersicht in Tabellenform“ veröffentlicht ist: SS = 1. April - 30. September, WS = 1. Oktober - 31. März. Bitte klicken Sie den Zeitraum an, in dem Ihre Prüfung stattfindet. Die Namen der Prüfer können Sie in basis leider nicht auswählen, auch das Datum können Sie nicht eintragen. Der Prüfer, die Prüferin übermittelt das Ergebnis dem Prüfungsamt, das die Daten in basis einträgt.

Jede erfolglose Übersichtsprüfung wird als ein Fehlversuch gewertet (PO § 11 Abs. 6). Die Prüfung darf zwei Mal wiederholt werden, das heißt: Die dritte Prüfung muss bestanden werden. Die Wiederholung soll frühestens vier Wochen nach nicht bestandener Übersichtsprüfung stattfinden. *)

Die Anmeldung gelingt natürlich nur dann, wenn die Zulassungsvoraussetzung erfüllt ist:
physik470 = bestandene Module physik110, -210 und -310
physik670 = bestandene Module physik410 und physik510
physik680 = bestandene Module physik220, -320, -420 und -520.

Für die Prüfungen in Experimentalphysik, physik470 und physik670, wählen Sie bitte zwei verschiedene Prüfer, Prüferinnen.

PO 2006

Nachdem Sie den Prüfungstermin persönlich mit dem Prüfer, der Prüferin vereinbart haben, müssen Sie die Modulprüfung physik531 bzw. physik532 in basis anmelden – das funktioniert erst, wenn der Prüfungszeitraum dafür in der „Terminübersicht in Tabellenform“ veröffentlicht ist: SS = 1. April - 30. September, WS = 1. Oktober - 31. März. Bitte klicken Sie den Zeitraum an, in dem Ihre Prüfung stattfindet. Die Namen der Prüfer können Sie in basis leider nicht auswählen, auch das Datum können Sie nicht eintragen. Der Prüfer, die Prüferin übermittelt das Ergebnis dem Prüfungsamt, das die Daten in basis einträgt.

Derselbe Anmeldevorgang gilt für die Wiederholung *). Der zweite Termin soll frühestens vier Wochen nach nicht bestandener mündlicher Prüfung aber vor Ablauf von drei Monaten stattfinden. Die erfolglose Teilnahme an diesen beiden Prüfungsterminen zählt für Wiederholungen nach § 12 BPO als ein Fehlversuch.

Die Anmeldung gelingt natürlich nur dann, wenn die Zulassungsvoraussetzung erfüllt ist:
Experimentalphysik = 3 bestandene Module aus physik110, -210, -310 und -410
Theoretische Physik = 3 bestandene Module aus physik220, -320, -420 und -520

*) Anmerkung: Für die Wiederholungsprüfung muss Sie das Prüfungsamt in basis anmelden, wenn diese im selben Semester stattfindet wie die vorausgegangene nicht bestandene Prüfung. Eine E-Mail an Frau Zapf mit dem neuerlichen Prüfungsdatum ist ausreichend.